

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze**, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Jürgen Mistol **GRÜ**

Konsequenzen aus der NSU-Mordserie: Erfassung politisch motivierten Kriminalität reformieren – Antimuslimische Straftaten sichtbar machen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

- die Empfehlung des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags hinsichtlich der grundlegenden Überarbeitung des Themenfeldkatalogs politisch motivierte Kriminalität unter Hinzuziehung von Wissenschaft und Zivilgesellschaft umgesetzt wird und
- eine eigene Erfassung antimuslimisch motivierter Straftaten unter dem Themenfeld der Hasskriminalität eingeführt wird.

Soweit eine bundesweit einheitliche Regelung nicht möglich sein sollte, ist die Staatsregierung aufgefordert, eine eigene Statistik für Bayern umzusetzen.

Begründung:

In den Schlussberichten der Untersuchungsausschüsse „Nationalsozialistischen Untergrund (NSU)“ in der 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages und „Rechtsterrorismus in Bayern – NSA“ in der 16. Legislaturperiode des Bayerischen Landtags haben sich alle Fraktionen politische Handlungsempfehlungen im Bereich der Sicherheitsbehörden, der Justiz und der Prävention gegen Rechtsextremismus geeinigt.

Eine Empfehlung des Bundestagsuntersuchungsausschusses bezieht sich dabei auf das Themenfeld der politisch motivierten Kriminalität (PMK), das nach Ansicht des Untersuchungsausschusses unter Hinzuziehung von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und

Zivilgesellschaft grundlegend überarbeitet werden muss. Bereits seit Jahren wird seitens verschiedener zivilgesellschaftlicher und wissenschaftlicher Akteurinnen und Akteure eine Überarbeitung des Definitionssystems der PMK angemahnt. Die PMK-Statistik kann jedoch keine umfassenden Lagebilder ersetzen. Sie dient in erster Linie polizeilichen Zwecken der Strafverfolgung und muss immer im Zusammenhang mit weiteren Faktoren, wie einzelnen Ereignissen, der Entwicklung der rechtsextremen Szene oder gesellschaftlicher Debatten betrachtet werden. Eine möglichst genaue Erfassung der politisch motivierten Kriminalität ist deshalb wichtig. Die Forderung nach einer Ergänzung des Themenfeldkatalogs zur politisch motivierten Kriminalität um antimuslimische Straftaten wird seit vielen Jahren von zivilgesell-

schaftlichen Initiativen im Bereich des Antirassismus und auch von muslimischen Gemeinden erhoben. Im Definitionssystem der politisch motivierten Kriminalität werden antimuslimische Straftaten unter dem Thema Hasskriminalität erfasst, aber nicht gesondert benannt, wie etwa Straftaten aufgrund von Antisemitismus, Rassismus oder gegen die sexuelle Orientierung. Für eine Statistik, die möglichst genau die Realität politisch motivierter Kriminalität erfassen soll, wäre eine gesonderte Erfassung antimuslimischer Straftaten sinnvoll. Auf der Innenministerkonferenz wurde eine Erweiterung des Themenfeldkatalogs bereits im Herbst 2011 und erneut im Frühjahr 2013 abgelehnt.

Sollte eine bundeseinheitliche Umsetzung der Erfassung antimuslimischer Straftaten auch weiterhin nicht möglich sein, ist Bayern aufgefordert hier mit einer eigenen Erfassung voranzugehen.

Aus der Perspektive von Betroffenen ist die Anerkennung der politischen Dimension der Gewalt von großer Bedeutung. Denn ihnen ist sehr bewusst, dass ihre Angehörigen nicht zufällig zum Angriffsziel wurden, sondern stellvertretend für eine ganze Gruppe von Menschen, die nicht in das Weltbild von Rechtsextremen und/oder rassistischen Personen passen. Wird eine solche Straftat nicht als politisch motiviert anerkannt, wird dies als Zeichen fehlender Solidarität und unzureichendem Bekenntnis zu gesellschaftlicher Vielfalt empfunden. Hier gilt es für Sensibilität in den Fällen zu sorgen, bei denen potentielle Opfergruppen rechter Gewalt angegriffen wurden und/oder bekannte Neonazis an Straftaten beteiligt waren.